



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Armutsfeste Renten sichern - Altersarmut bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf der Ebene des Bundes dafür einzusetzen, dass

1. eine Mindestrente in Höhe von 1050 Euro, die von der Steuer freigestellt ist, ab dem 1. Juli 2019 eingeführt wird,
2. in Ost- und Westdeutschland eine gleiche und steuerfinanzierte „Mütterrente“ für vor 1992 geborene Kinder mit vollem Entgeltpunkt umgesetzt wird,
3. doppelte Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten und Direktversicherungen mit sofortiger Wirkung abzuschaffen sind.

Begründung

Die Einführung einer Mindestrente, die von der Steuer freigestellt ist, soll der Absicherung des Existenzminimums Rechnung tragen, um Rentnerinnen und Rentner vor Altersarmut schützen zu können.

Bei der Mütterrente sollten Union und SPD zu ihrer im Koalitionsvertrag angekündigten Anrechnung eines vollen Entgeltpunktes zurückkehren. Dies gilt insbesondere für Frauen aus Ost-Deutschland.

Mit der 2004 eingeführten sogenannten Doppelverbeitragung von Renteneinkünften aus Betriebsrenten und Direktversicherungen leisten die Betroffenen auch den Arbeitgeberbeitrag aus ihren Renten. Damit entsteht diesen eine doppelte Belastung. Die antragstellende Fraktion begrüßt zudem die aktuelle Diskussion um die Grundrente. Diese sollte Anlass sein, in einen konstruktiven Dialog miteinander zu treten.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 20.02.2019)